



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Bundeswahlgesetzes

Aktuell seit 16.12.2025 13:16:18

Angegeben von:

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (R006537) am 16.12.2025

Beschreibung:

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30.07.2024 Az BvF 1/23 u.a.) ist die Wahlrechtsreform von 2023 als teilweise verfassungswidrig erklärt worden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, den Verfassungsverstoß zu beseitigen. Für die anstehende Wahlrechtsreform wird ein Paritätsgesetz gefordert um das verfassungsrechtliche Ziel der Gleichstellung im Deutschen Bundestag gesetzlich zu verankern.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wahlrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BWahlG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2512160042](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.12.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]